

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

Maßnahme

Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B54 von der Einmündung der B236 (Stadtgrenze Dortmund bei Bau-km 0+080,000) bis zum DB-Bauwerk im Einmündungsbereich der Kupferstraße (Bau-km 2+809,829) sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen an dem VerkehrswegeNetz und Anlagen Dritter, den Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft und den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lünen, Gemarkung Brambauer, Flur 2, 12, 17 und Gemarkung Lünen, Flur 12, 13, 14, 15 sowie der Stadt Dortmund, Gemarkung Brechten, Flur 3

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Der Planfeststellungsentwurf für das im Betreff genannte Ausbauvorhaben wurde dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 21.04.2015 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Lünen vorgestellt. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab angekündigt, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf die Sitzung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren.

Mittels einer Präsentation wurde die Ausbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt; in der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere nachgefragte Details erläutert. Nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit erörtert. Sowohl die Stadt Lünen als auch privat Betroffene kündigten Stellungnahmen erst im Planfeststellungsverfahren an.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen

Sachbearbeiter: Jürgen Zölzer

Telefon: 0209/3808-590